

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für Hochzeitsvideografie – Markus Schnurr

Aktuelle Fassung 08/2026

§1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen Markus Schnurr (nachfolgend „Auftragnehmer“) und dem Auftraggeber über videografische Leistungen, insbesondere im Bereich Hochzeitsvideografie.

Abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, sofern sie nicht ausdrücklich in Textform, z. B. per WhatsApp oder E-Mail, vereinbart wurden.

§2 Vertragsschluss

Der Vertrag kommt zustande durch:

- die Übersendung einer Auftragsbestätigung durch den Auftragnehmer und
- die anschließende Bestätigung dieser Auftragsbestätigung durch den Auftraggeber in Textform, z. B. per WhatsApp oder E-Mail.

Die vereinbarte Anzahlung ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung fällig. Erfolgt die Zahlung trotz angemessener Nachfrist nicht, ist der Auftragnehmer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

§2a Widerrufsrecht

Hinweis zum Widerrufsrecht: Bei der gebuchten Hochzeitsvideografie handelt es sich um eine Dienstleistung im Zusammenhang mit einer Freizeitbetätigung im Sinne des § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB, für deren Erbringung der Vertrag einen spezifischen Termin vorsieht (den Hochzeitstermin). Für derartige Verträge besteht daher kein gesetzliches Widerrufsrecht. Hintergrund dieser gesetzlichen Ausnahme ist, dass der Auftragnehmer für den gebuchten Termin exklusiv Kapazitäten reserviert, die im Falle eines Widerrufs kurzfristig nicht anderweitig vergeben werden können.

§3 Vertragsgegenstand

Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus der jeweiligen Auftragsbestätigung. Dort sind Begleitdauer, Leistungsumfang und vereinbarte Zusatzleistungen festgehalten.

Diese AGB gelten ergänzend zur Auftragsbestätigung.

§4 Vergütung und Zahlungsbedingungen

Die Vergütung erfolgt wie folgt:

- 50 % der Auftragssumme als Anzahlung nach Vertragsschluss
- 50 % der Auftragssumme nach dem Hochzeitstag
- Zahlungsziel jeweils 14 Tage nach Erhalt der Rechnung, ohne Abzug

Die finalen Dateien werden dem Auftraggeber nach Fertigstellung bereitgestellt.

Die in §7 beschriebenen Nutzungsrechte werden dem Auftraggeber erst nach vollständigem Zahlungseingang eingeräumt.

Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern nicht anders ausgewiesen.

Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Regelungen.

§5 Leistungsumfang und künstlerische Gestaltung

Der Auftragnehmer entscheidet im Rahmen seiner künstlerischen Freiheit über:

- Kameraführung
- Bildgestaltung
- Schnitt
- Farblock
- Musikauswahl

Ein Anspruch auf Herausgabe sämtlicher Rohdaten besteht nur, sofern dies ausdrücklich in Textform, z. B. per WhatsApp oder E-Mail, vereinbart wurde.

§6 Drohnenaufnahmen

Drohnenaufnahmen erfolgen nur, sofern:

- die Wetterbedingungen es zulassen,
- keine gesetzlichen Einschränkungen bestehen,
- der Einsatz vor Ort erlaubt ist und
- der Einsatz sicher durchgeführt werden kann.

Ein Anspruch auf Drohnenaufnahmen besteht nicht, wenn diese aus rechtlichen oder sicherheitsrelevanten Gründen nicht möglich sind.

§7 Nutzungsrechte

Der Auftraggeber erhält das einfache, nicht übertragbare Nutzungsrecht zur privaten Nutzung der erstellten Fotos und Videos, insbesondere zur Veröffentlichung auf eigenen privaten Social-Media-Profilen, z. B. Instagram, TikTok oder YouTube, sowie zur Weitergabe an Familie und Freunde.

Eine kommerzielle Nutzung durch den Auftraggeber bedarf der Zustimmung des Auftragnehmers in Textform, z. B. per WhatsApp oder E-Mail.

Der Auftragnehmer darf ausgewähltes, im Rahmen der Hochzeit erstelltes Bild- und Videomaterial für Zwecke der Eigenpräsentation und Referenzdarstellung, insbesondere im eigenen Portfolio, auf der eigenen Website sowie auf den eigenen Social-Media-Kanälen verwenden, soweit hierfür die erforderlichen Rechte und Rechtsgrundlagen vorliegen.

Auf die beabsichtigte Portfolio- und Referenznutzung wird der Auftraggeber bereits im Angebot sowie in der Auftragsbestätigung ausdrücklich hingewiesen. Der Auftraggeber kann der Nutzung in Textform, z. B. per WhatsApp oder E-Mail, widersprechen. Eine Ablehnung der Portfolio- und Referenznutzung hat keinen Einfluss auf den Vertragsschluss. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Eine Verwendung von Aufnahmen des Auftraggebers in bezahlten Werbeanzeigen oder Werbekampagnen erfolgt nur nach gesonderter Zustimmung des Auftraggebers.

Der Auftraggeber informiert die bei der Veranstaltung anwesenden Personen darüber, dass Foto- und Videoaufnahmen erstellt werden.

§8 Musiknutzung

Die Musikauswahl erfolgt durch den Auftragnehmer und wird passend zum jeweiligen Film ausgewählt.

Der Auftraggeber kann Musikwünsche oder Musikvorschläge äußern. Ein Anspruch auf die Verwendung eines bestimmten Musikstücks besteht nicht. Der Auftragnehmer entscheidet unter Berücksichtigung von Stil, Wirkung, technischer Umsetzbarkeit und den jeweils geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen über die finale Musikauswahl.

Die Veröffentlichung des Films auf Social-Media-Plattformen oder anderen öffentlichen Kanälen kann aufgrund der dort geltenden Musik- und Lizenzbestimmungen eingeschränkt, stummgeschaltet oder gesperrt werden. Auf solche Entscheidungen der jeweiligen Plattformbetreiber hat der Auftragnehmer keinen Einfluss.

§9 Lieferung

Der Hochzeitsfilm wird innerhalb des individuell vereinbarten Zeitraums geliefert, in der Regel innerhalb von 14 Tagen, sofern nicht anders vereinbart.

Die Lieferung erfolgt digital über eine Online-Galerie, z. B. Picdrop.

Die Filme werden einmal in Originalqualität und einmal in komprimierter Qualität bereitgestellt.

Die Online-Galerie bleibt 30 Tage aktiv. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, die bereitgestellten Dateien innerhalb dieses Zeitraums herunterzuladen und eigenständig zu sichern.

Zusätzlich wird der Film zur einfacheren Weitergabe als „nicht gelistet“ auf YouTube hochgeladen. Der Auftraggeber kann dem YouTube-Upload vorab in Textform, z. B. per WhatsApp oder E-Mail, widersprechen.

Verzögerungen der Lieferung aufgrund von Krankheit des Auftragnehmers oder sonstigen unvorhersehbaren Umständen, z. B. technischen Defekten oder höherer Gewalt, sind möglich. In einem solchen Fall verlängert sich die vereinbarte Lieferfrist angemessen. Dies gilt ausdrücklich auch für vereinbarte Express-Leistungen wie den Sneak Peek. Für hieraus entstehende Schäden gilt die Haftungsregelung gemäß §19.

§10 Datenspeicherung

Die Rohdaten und Projektdateien werden vom Auftragnehmer für einen Zeitraum von 6 Monaten nach Auslieferung des finalen Hochzeitsfilms gespeichert.

Nach Ablauf dieser Frist ist der Auftragnehmer berechtigt, das gesamte Rohmaterial sowie die Projektdateien ohne weitere Rücksprache zu löschen.

Eine darüber hinausgehende Archivierung erfolgt nur nach individueller Vereinbarung.

Trotz mehrfacher Datensicherung kann bei unvorhersehbaren technischen Defekten kein vollständiger Schutz vor Datenverlust garantiert werden. Für hieraus entstehende Schäden gilt die Haftungsregelung gemäß §19.

§11 Mitwirkungspflichten

Der Auftraggeber stellt sicher, dass:

- der Ablaufplan rechtzeitig mitgeteilt wird,
- wichtige Programmpunkte kommuniziert werden,
- erforderliche Genehmigungen, z. B. durch Location oder Kirche, vorliegen,
- anwesende Personen über die Erstellung von Foto- und Videoaufnahmen informiert sind.

Für Einschränkungen durch Gäste, Locationbetreiber, Trauredner oder sonstige Dritte haftet der Auftragnehmer nicht, soweit diese nicht von ihm zu vertreten sind. Im Übrigen gilt die Haftungsregelung gemäß §19.

§12 Ablaufverschiebungen / Zusatzstunden

Verlängert sich die vereinbarte Begleitdauer, wird eine Verlängerung grundsätzlich vor Ort mit dem Auftraggeber abgestimmt.

Sind bestimmte Programmpunkte ausdrücklich als Bestandteil der Begleitung vereinbart und finden diese aufgrund von Ablaufverzögerungen erst nach Ende der ursprünglich vereinbarten Begleitdauer statt, verlängert sich die Begleitung entsprechend bis zur Durchführung dieser Programmpunkte, sofern der Auftraggeber dem am Veranstaltungstag nicht widerspricht.

Die über die vereinbarte Begleitdauer hinausgehende Zeit wird gemäß der vereinbarten Stundenpauschale nach dem tatsächlichen Zeitaufwand anteilig berechnet.

Ist in der Auftragsbestätigung keine individuelle Stundenpauschale vereinbart, gilt ersatzweise ein Satz von 225 € inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer pro Stunde.

§13 Revisionen

Nach Lieferung des Films erhält der Auftraggeber eine Korrekturschleife.

Diese umfasst kleinere Anpassungen wie:

- Kürzungen einzelner Szenen
- Austausch einzelner Sequenzen
- kleinere Tonanpassungen

Grundlegende Änderungen, z. B. ein kompletter Musikwechsel, eine neue Dramaturgie oder umfangreiche Neuschnitte, sind nicht Bestandteil der enthaltenen Revision.

Änderungswünsche müssen innerhalb von 14 Tagen nach Bereitstellung des Films in Textform, z. B. per WhatsApp oder E-Mail, mitgeteilt werden.

Weitere Änderungswünsche werden mit einem Stundensatz von 107 € inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet.

Der geschuldete Leistungsumfang ergibt sich aus der Auftragsbestätigung. Ein Anspruch auf die Aufnahme oder Verwendung bestimmter Personen, Situationen, Szenen oder Programmpunkte besteht nur, sofern diese ausdrücklich in der Auftragsbestätigung vereinbart wurden.

Gesetzliche Mängelrechte des Auftraggebers bleiben unberührt. Als Mängel kommen insbesondere technische Fehler des gelieferten Films, wie Bild- oder Tonfehler, Exportfehler oder eine fehlerhafte Synchronisation von Bild und Ton, sowie das Fehlen ausdrücklich in der Auftragsbestätigung vereinbarter Inhalte in Betracht.

Entscheidungen im Rahmen der dem Auftragnehmer gemäß §5 und §8 zustehenden künstlerischen Freiheit, insbesondere hinsichtlich Musikauswahl, Schnitt, Bildgestaltung und Farbllook, stellen keinen Mangel dar. Ein abweichender persönlicher Geschmack des Auftraggebers begründet keinen Mangel.

§14 Rücktritt / Stornierung

Da der Auftragnehmer für jeden Hochzeitstermin exklusiv nur einen Auftrag annimmt und deshalb regelmäßig weitere Anfragen für denselben Tag ablehnt, kann ein einmal vergebener Termin bei einer Stornierung – insbesondere kurzfristig vor dem Termin – in aller Regel nicht mehr anderweitig vergeben werden. Im Falle einer Stornierung durch den Auftraggeber gelten daher folgende pauschalisierte Ersatzansprüche, die den hierdurch typischerweise entstehenden Schaden abbilden:

- Mehr als 9 Monate vor dem Hochzeitstermin: 25 % der vereinbarten Auftragssumme
- 9 Monate bis mehr als 6 Monate vor dem Hochzeitstermin: 50 % der vereinbarten Auftragssumme
- 6 Monate bis 3 Wochen vor dem Hochzeitstermin: 75 % der vereinbarten Auftragssumme
- Weniger als 3 Wochen vor dem Hochzeitstermin: 95 % der vereinbarten Auftragssumme

Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Auftragnehmer kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

§15 Ausfall des Auftragnehmers

Im unwahrscheinlichen Fall einer krankheitsbedingten oder unvorhersehbaren Verhinderung informiert der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich.

Der Auftragnehmer unterstützt aktiv bei der Suche nach einem Ersatz aus seinem Netzwerk. Die Beauftragung eines Ersatzdienstleisters erfolgt in Abstimmung mit dem Auftraggeber.

Kann kein geeigneter Ersatz vermittelt werden, werden bereits geleistete Zahlungen für die nicht erbrachten Leistungen zurückerstattet. Im Übrigen richtet sich die Haftung nach §19 dieser AGB.

§16 Anfahrt / Reise

Der Auftragnehmer plant die Anreise unter Berücksichtigung einer angemessenen Zeitreserve so, dass ein pünktliches Eintreffen gewährleistet ist.

Für Verzögerungen aufgrund trotz angemessener Anreiseplanung nicht vermeidbarer Ereignisse, insbesondere Stau, Verkehrsunfälle, Straßensperrungen, Flugausfälle, außergewöhnliche Wetterbedingungen oder höhere Gewalt, gilt die Haftungsregelung gemäß §19.

§17 Höhere Gewalt

Planungs- und Abstimmungsleistungen, insbesondere Vorgespräche, Ablaufbesprechungen und organisatorische Vorbereitung, sind Bestandteil der vertraglich geschuldeten Leistung.

Ereignisse höherer Gewalt, z. B. Naturkatastrophen, behördliche Anordnungen, Pandemien, Stromausfälle oder vergleichbare unvorhersehbare Umstände, die die Durchführung des Auftrags am vereinbarten Termin wesentlich erschweren oder unmöglich machen, berechtigen beide Parteien, eine Anpassung des Vertrags zu verlangen, insbesondere eine Verlegung auf einen neuen Termin.

Eine Verlegung erfolgt nur, soweit sie für beide Seiten zumutbar ist, insbesondere im Hinblick auf die Verfügbarkeit des Auftragnehmers am neuen Termin. Die für den neuen Termin geltenden Konditionen werden in diesem Fall einvernehmlich neu vereinbart.

Können sich die Parteien nicht auf einen neuen Termin und die dafür geltenden Konditionen einigen oder wird die Erbringung der Leistung endgültig unmöglich, kann jede Partei den Vertrag auflösen.

Bereits bis zu diesem Zeitpunkt tatsächlich erbrachte Planungs- und Abstimmungsleistungen werden nach dem tatsächlichen Zeitaufwand mit 107 € inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer pro Stunde vergütet und mit bereits geleisteten Zahlungen verrechnet. Ein danach verbleibender Betrag wird dem Auftraggeber innerhalb von 14 Tagen zurückerstattet.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Haftungsregelung gemäß §19.

§18 Verpflegung

Bei einer Begleitdauer von mehr als 6 Stunden stellt der Auftraggeber eine angemessene Verpflegung sicher.

§19 Haftung

Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Auftragnehmers, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur für die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht), also einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung der Höhe nach auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

Im Übrigen ist die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz und nicht, soweit der Auftragnehmer eine Garantie übernommen hat.

§20 Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gerichtsstände. Ist der Auftraggeber Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz des Auftragnehmers Gerichtsstand.

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.

Datenschutzhinweise nach Art. 13 DSGVO

für Foto- und Videoaufnahmen bei Hochzeiten

1. Verantwortlicher

Markus Schnurr
Oberkircher Straße 20
77767 Appenweier

Telefon: 015152533488
E-Mail: kontakt@hochzeitsvideograf-markus.de
Website: <https://hochzeitsvideograf-markus.de/>

2. Zweck der Verarbeitung

Im Rahmen der Beauftragung zur Hochzeitsvideografie werden Foto-, Video- und Tonaufnahmen erstellt.

Die Aufnahmen dienen insbesondere:

- der Erstellung des Hochzeitsfilms bzw. der Hochzeitsdokumentation
 - der Vertragserfüllung gegenüber dem Auftraggeber
 - der internen Bearbeitung, Speicherung und Archivierung des Projekts
 - der Präsentation der Arbeit des Auftragnehmers (z. B. Website, Social Media, Portfolio), sofern dem nicht ausdrücklich widersprochen wurde.
-

3. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von:

- **Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO** (Vertragserfüllung)
 - **Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO** (berechtigtes Interesse an der Dokumentation der Veranstaltung sowie an der Präsentation der eigenen Arbeit)
 - **Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO** (Einwilligung), sofern eine solche ausdrücklich erteilt wurde.
-

4. Kategorien der verarbeiteten Daten

Im Rahmen der Hochzeitsvideografie können insbesondere folgende personenbezogene Daten verarbeitet werden:

- Bildaufnahmen (Fotos)
- Videoaufnahmen
- Tonaufnahmen
- Namen des Auftraggebers
- Kontaktdaten des Auftraggebers (z. B. E-Mail-Adresse, Telefonnummer)

- Kontaktdaten der weiteren Beauftragten Dienstleister
-

5. Empfänger der Daten

Zur Bereitstellung und Präsentation der Aufnahmen können externe Dienste genutzt werden, insbesondere:

- Online-Galerien zur Bereitstellung der fertigen Dateien (z. B. Picdrop)
- Videoplattformen zur nicht gelisteten Bereitstellung der fertigen Filme, z. B. YouTube
- Social-Media-Plattformen (z. B. Instagram, Facebook)

Bei Veröffentlichungen im Internet kann nicht ausgeschlossen werden, dass Inhalte weltweit abrufbar sind und von Dritten gespeichert oder weiterverbreitet werden.

Datenübermittlung in Drittländer: Bei der Nutzung der oben genannten externen Dienste (z. B. YouTube, Instagram, ggf. Picdrop) kann es zu einer Übermittlung personenbezogener Daten in Länder außerhalb der EU/des EWR, insbesondere in die USA, kommen. Diese Übermittlung erfolgt, soweit der jeweilige Anbieter am EU-US Data Privacy Framework teilnimmt, auf Grundlage des entsprechenden Angemessenheitsbeschlusses der EU-Kommission; andernfalls auf Grundlage von EU-Standardvertragsklauseln mit dem jeweiligen Anbieter.

6. Speicherdauer

Rohdaten und Projektdateien werden für einen Zeitraum von 6 Monaten nach Auslieferung des finalen Hochzeitsfilms gespeichert und anschließend gelöscht, sofern keine anderslautende Vereinbarung getroffen wurde.

Personenbezogene Daten, die im Rahmen der Vertragsabwicklung und Kommunikation verarbeitet werden, werden nur so lange gespeichert, wie dies für die Durchführung und Abwicklung des Vertrags erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen.

Rechnungs- und steuerrelevante Daten werden entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert.

Bild- und Videomaterial, das für Zwecke der Eigenpräsentation oder Referenzdarstellung verwendet wird, wird grundsätzlich so lange gespeichert und verwendet, wie der jeweilige Zweck besteht und die hierfür erforderliche Rechtsgrundlage vorliegt. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

7. Betroffenenrechte

Betroffene Personen haben gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der DSGVO das Recht auf:

- Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten
- Berichtigung unrichtiger Daten
- Löschung der Daten
- Einschränkung der Verarbeitung
- Datenübertragbarkeit
- Widerspruch gegen die Verarbeitung

- Widerruf einer erteilten Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft

Zur Ausübung dieser Rechte kann jederzeit Kontakt mit dem Verantwortlichen aufgenommen werden.

8. Beschwerderecht

Es besteht das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren.

Zuständige Aufsichtsbehörde für Baden-Württemberg ist:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Heilbronner Straße 35

70191 Stuttgart

9. Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der für den Vertragsschluss und die Durchführung des Auftrags erforderlichen personenbezogenen Daten des Auftraggebers ist notwendig. Ohne diese Daten kann der Vertrag nicht abgeschlossen bzw. die vereinbarte Leistung nicht ordnungsgemäß erbracht werden.

Die Bereitstellung darüber hinausgehender personenbezogener Daten ist freiwillig.